



Hausordnung des Berufsbildungszentrums Herisau

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Hausordnung legt die Verhaltensregeln für den Schulbetrieb sowie ein Bussen- und Gebührenkatalog fest.¹ Sie gilt für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer des Schulareals des Berufsbildungszentrums Herisau, nachfolgend BBZ genannt.

2. Umgang miteinander

Benutzerinnen und Benutzer des BBZ nehmen Rücksicht auf andere. Sie verhalten sich respektvoll und tolerant. Die Anwendung jeglicher Form von Gewalt ist untersagt.

3. Sorgfaltspflicht

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und Anlagen des BBZ mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind dem Hausdienst sofort zu melden.

4. Sauberkeit und Ordnung

Benutzerinnen und Benutzer halten die Einrichtungen und Anlagen sowie die Umgebung des BBZ sauber. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Zimmerordnung ist eigenverantwortlich durch die Benutzerinnen und Benutzer resp. nach Anweisung der Lehrperson einzuhalten. Den Anweisungen des Hausdienstes ist Folge zu leisten.

5. Schulzimmer

Nicht belegte Schulzimmer sind abzuschliessen und die elektronischen Geräte zu sperren oder auszuschalten.

6. Wertsachen

Das BBZ übernimmt bei Diebstählen oder für verloren gegangene Gegenstände keine Haftung.

7. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Sekretariat oder dem Hausdienst abzugeben. Nicht abgeholte Gegenstände werden jeweils Ende Semester dem Fundbüro (Polizeiposten Herisau) übergeben.

8. Essen

Essen ist in den Gängen und in der Cafeteria erlaubt. Essen ist in den Schulzimmern zu unterlassen.

9. Trinken

In den Schulzimmern ist das Trinken nur aus dicht wiederverschliessbaren Gefässen erlaubt.

10. Rauchen

Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal verboten. Eine Ausnahme bildet die Raucherzone. Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten, Snus und Ähnliches.

11. Parkordnung

Autos, Motorräder, Velos, E-Trottis etc. sind auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern und Bereichen abzustellen.

¹ Art. 4 Abs. 5 lit. a Schulreglement des Berufsbildungszentrums Herisau



12. Kleiderregelung

Lernende und Lehrpersonen kleiden sich während des Schultages dem Schulbetrieb und dem Berufsbild entsprechend angemessen.

13. Elektronische Geräte

Elektronische Geräte dürfen im Unterricht nur auf Anweisung der Lehrperson benutzt werden. Die für den Unterricht nicht benötigten Geräte sind auf stumm zu schalten. Die Erstellung und Verbreitung von Video-, Bild- und Tonaufnahmen ohne die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen ist untersagt.

14. Alkohol und Drogen

Der Konsum und das Mitführen von Alkohol und Drogen ist während des Schultages, auf dem ganzen Schulareal und an externen schulischen Anlässen verboten. Alkoholisierte oder unter Drogen stehende Lernende und Lehrpersonen werden im Unterricht, auf dem Schulareal und an externen schulischen Anlässen nicht geduldet. Bei Symptomen, welche darauf hinweisen, dass Lernende oder Lehrende unter Drogen stehen, kann die Schulleitung Tests durchführen oder durchführen lassen. Diese dienen als Grundlage für die weiteren Massnahmen.

15. Unredlichkeiten

Bei Plagiat oder anderem unlauterem Verhalten in Prüfungen oder Arbeiten, sowie bei nicht termingerechter Abgabe von Arbeiten erfolgt ein angemessener Notenabzug.

16. Mitteilungen der Schulleitung/Anschlagbrett

Mitteilungen der Schulleitung werden am Anschlagbrett bekanntgegeben. Den Lernenden ist es erlaubt, Mitteilungen auszuhängen, sofern diese unterzeichnet sind (Name, Vorname und Klasse) und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen.

17. Bussenkatalog

- 20.00 Fr. für leichte Verstösse gegen die Hausordnung oder das Schulreglement
- 50.00 Fr. für Lernende der Brücke AR, welche den Termin bei der Berufsberatung AR unentschuldig nicht wahrnehmen
- 100.00 Fr. für Alkohol- und Drogenkonsum während des Schultages, auf dem Schulareal oder an externen schulischen Anlässen
- bis 100.00 Fr. für mittlere oder wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung
- 100.00 bis 1000.00 Fr. für mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen und Anlagen des BBZ und für schwere oder wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung

18. Gebührenkatalog

- 10.00 Fr. für verlorene Lernendenausweise, Schulbestätigungen und für Zeugnisduplikate²

19. Durchsetzung und Vollstreckung

Mitarbeitende des BBZ verfügen im Rahmen ihres Auftrags über ein Weisungsrecht gegenüber dessen Benutzerinnen und Benutzer und sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen. Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss Art. 11 des Schulreglements des BBZ und gemäss Bussen- und Gebührenkatalog geahndet.

² Art. 2 Abs. 2 Kanzleigebührenverordnung (bGS 233.21); Art. 29 Abs. 1 lit. d Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (bGS 414.11)

20. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Hausordnung des Berufsbildungszentrums Herisau vom 19.10.2020.